

**Betreutes Kind:**

<b>Nachname</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

- Es wurde ein Eingliederungshilfeanspruch vom Bezirk oder vom Jugendamt nach § 35a SGB VIII festgestellt (Bescheid wird als Anlage zur Anmeldung beigefügt).
- Es liegt ein Migrationshintergrund bei dem zu betreuenden Kind nach Art. 21 Abs. 5 Nr. 6 BayKiBiG vor (Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft).
- Ein Geschwisterkind wird ebenfalls in der Kindertagespflege betreut.
- Kind wohnt bei den Eltern     Kind wohnt bei der Mutter     Kind wohnt beim Vater

**Eltern:**

	<b><u>Mutter</u></b>	<b><u>Vater</u></b>
<b>Vorname</b>		
<b>Nachname</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
<b>Adresse</b>		
<b>Telefonnummer (freiwillig)</b>		
<b>E-Mail (freiwillig)</b>		

**Sorgerecht**

- gemeinsames Sorgerecht     Mutter allein sorgeberechtigt     Vater allein sorgeberechtigt

**Das Kind wird von folgender Kindertagespflegeperson betreut, die im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII ist:**

**Kindertagespflegeperson:**

<b>Nachname</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Telefon</b>	

**Die Betreuung erfolgt**

- im Haushalt der Betreuungsperson       im Haushalt der Personensorgeberechtigten  
 in angemieteten Räumen

---

(Adresse)

**Verwandtschaftsverhältnis der Kindertagespflegeperson zum Kind bis zum dritten Grad:**

- keines       Oma, Opa des Kindes       Tante oder Onkel des Kindes

**Grund der Inanspruchnahme der Ferienbetreuung in Kindertagespflege:**

- Betreuungsbedarf in den **Schulferien** kann aufgrund Erwerbstätigkeit nicht bzw. nicht vollständig gedeckt werden.  
 Betreuungsbedarf während der **Schließtage der Kindertageseinrichtung** kann aufgrund Erwerbstätigkeit nicht bzw. nicht vollständig gedeckt werden.  
 Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_
- 

**Betreuungszeiten während der Ferienzeit:**

**Hinweis:** Das Kreisjugendamt Roth fordert die Ferienbetreuung erst ab 15 Betreuungstagen pro Kalenderjahr. Die Förderung ist nur an Wochentagen (Montag bis Freitag) mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage möglich. Es ist eine Mindestbuchungszeit von 10 Stunden pro Woche einzuhalten.

Ferienzeiten	Betreuungsstunden Bei Abweichungen an einzelnen Wochentagen zur angegebenen täglichen Betreuungszeit, sind diese anzugeben.	Gesamt
<b>Faschingsferien (5 Tage)</b> <u>1.Woche: 16.02. – 20.02.</u> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
Gesamt ____ Tage		
<b>Osterferien (8 Tage)</b> <u>1.Woche: 30.03. - 02.04.</u> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
<u>2.Woche: 07.04. - 10.04.</u> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
Gesamt ____ Tage		
<b>Pfingstferien (8 Tage)</b> <u>1.Woche: 26.05. - 29.05.</u> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
<u>2.Woche: 01.06. - 03.06. und 05.06.</u> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
Gesamt ____ Tage		
<b>Sommerferien (31 Tage)</b> <u>1.Woche: 03.08. - 07.08.</u> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
<u>2.Woche: 10.08. - 14.08.</u> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
<u>3.Woche: 17.08. - 21.08.</u> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
<u>4.Woche: 24.08. - 28.08.</u> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche

<b>5.Woche: 31.08. - 04.09.</b> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
<b>6.Woche: 07.09. - 11.09. + Mo. 14.09.</b> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
Gesamt ____ Tage		
<b>Herbstferien (5 Tage)</b>		
<b>1.Woche: 02.11. - 06.11.</b> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
Gesamt ____ Tage		
<b>Weihnachtsferien (5 Tage)</b>		
<b>Do. 24.12.</b> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
<b>1.Woche: 28.12. - 31.12.</b> gebraucht werden ____ Tage	tägliche Betreuung von _____ bis _____ Uhr	____ Stunden pro Woche
Gesamt ____ Tage		

**Kostenbeitrag:**

**Hinweis:** Die Höhe des Kostenbeitrages bemisst sich nach der Kategorie, in die die monatlich gebuchten Stunden für die Ferienbetreuung fällt. Entgegen der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem SGB VIII im Landkreis Roth, ist der Kostenbeitrag im Voraus für ein ganzes Jahr zu entrichten. Die Höhe des Kostenbeitrages wird Ihnen per Kostenbescheid mitgeteilt. Von den Personensorgeberechtigten gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Betreuungstage führen nicht zu einer Reduzierung des Kostenbeitrages.

Folgende Kosten werden für das erste Kind erhoben:

wöchentliche Buchungszeit	monatlicher Kostenbeitrag
<b>0 bis 5 Stunden</b>	<b>35,00 €</b>
<b>mehr als 5 - 10 Stunden</b>	<b>69,00 €</b>
<b>mehr als 10 - 15 Stunden</b>	<b>104,00 €</b>
<b>mehr als 15 - 20 Stunden</b>	<b>139,00 €</b>
<b>mehr als 20 - 25 Stunden</b>	<b>173,00 €</b>
<b>mehr als 25 - 30 Stunden</b>	<b>208,00 €</b>
<b>mehr als 30 - 35 Stunden</b>	<b>242,00 €</b>
<b>mehr als 35 - 40 Stunden</b>	<b>277,00 €</b>
<b>mehr als 40 - 45 Stunden</b>	<b>312,00 €</b>
<b>mehr als 45 - 50 Stunden</b>	<b>346,00 €</b>

Für das Geschwisterkind, das zeitgleich in der qualifizierten Kindertagespflege betreut wird, fällt folgender ermäßiger monatlicher Kostenbeitrag an:

wöchentliche Buchungszeit	monatlicher Kostenbeitrag
<b>0 - 5 Stunden</b>	<b>26,00 €</b>
<b>mehr als 5 - 10 Stunden</b>	<b>52,00 €</b>
<b>mehr als 10 - 15 Stunden</b>	<b>78,00 €</b>
<b>mehr als 15 - 20 Stunden</b>	<b>104,00 €</b>
<b>mehr als 20 - 25 Stunden</b>	<b>130,00 €</b>
<b>mehr als 25 - 30 Stunden</b>	<b>156,00 €</b>
<b>mehr als 30 - 35 Stunden</b>	<b>182,00 €</b>
<b>mehr als 35 - 40 Stunden</b>	<b>208,00 €</b>
<b>mehr als 40 - 45 Stunden</b>	<b>234,00 €</b>
<b>mehr als 45 - 50 Stunden</b>	<b>260,00 €</b>

Das dritte Kind oder weitere Kinder einer Familie in Betreuung der Kindertagespflege sind beitragsfrei. Für Familien mit geringem Einkommen oder Hilfeempfängern, kann ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Kreisjugendamt Roth unter der Mailadresse: [kindertagespflege@landratsamt-roth.de](mailto:kindertagespflege@landratsamt-roth.de).

**Ersatzbetreuung im Rahmen der Ferienbetreuung:**

Entstehen durch Fehlzeiten der Kindertagespflegeperson Ausfallzeiten, können die Personensorgeberechtigten bei Bedarf eine Ersatzbetreuung in Anspruch nehmen. Eine Kindertagespflegeperson kann im Rahmen der Ferienbetreuung keinen Urlaub als betreuungsfreien Tag nehmen. Die Ersatzbetreuung greift im Krankheitsfall.

Die Ersatzbetreuung „Käferbande“ befindet sich in der Gartenstraße 30 in 91154 Roth. Diese Einrichtungsform wird vom Landratsamt Roth – Jugendamt „Frühe Hilfen“ geführt und kommt

immer dann zum Einsatz, wenn Ihre **reguläre Kindertagespflegeperson** krank ist.

Um ihr Kind im Bedarfsfall ersatzbetreuen zu lassen ist eine **zusätzliche** Eingewöhnung in der Käferbande, nach Abschluss der Eingewöhnung bei ihrer tatsächlichen Kindertagespflegeperson, notwendig. Die individuelle Eingewöhnung wird von den Sorgeberechtigten übernommen. Darüber hinaus müssen regelmäßige Kontaktflegetermine stattfinden. Diese übernehmen nach individuellen Abstimmungen in der Regel die Kindertagespflegepersonen.

Sollten Sie Fragen zu diesem Angebot haben, können Sie gerne mit uns in Kontakt treten unter: **kindertagespflege-ersatzbetreuung@landratsamt-roth.de** oder unter der Telefonnummer 09171 81-1679.

**Sollten Sie aktuell kein Interesse haben, Ihr Kind im Bedarfsfall durch die Mitarbeitenden betreuen zu lassen, können Sie sich bei Änderungen der Umstände gerne zukünftig bei uns melden.**

- Ja, wir haben Interesse unser Kind im Bedarfsfall durch die Mitarbeitenden der Ersatzbetreuung „Käferbande“ betreuen zu lassen. Wir sind damit einverstanden, dass die Mitarbeitenden mit uns Kontakt aufnehmen und, dass Daten und Inhalte aus diesem Vertrag an die Mitarbeitenden der Ersatzbetreuung gemäß Art. 30 BayKiBiG weitergegeben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Auch zukünftige Änderung werden weitergeleitet. Der vorliegende reguläre Vertrag ist somit Grundlage für die Ersatzbetreuung, an den sich Mitarbeitende der Ersatzbetreuung als auch Personensorgeberechtigte halten müssen.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer (freiwillig): \_\_\_\_\_

E-Mail (freiwillig): \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigte\*n

- Nein, aktuell sehen wir hier kein Bedarf.

### **Kündigung des Betreuungsverhältnisses**

Das Ferienbetreuungsverhältnis läuft jeweils für ein Kalenderjahr und endet somit automatisch zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Sollte eine Ferienbetreuung für das weitere Jahr erforderlich sein, so ist das zugehörige Formular des Kreisjugendamtes Roth für die Ferienbetreuung auszufüllen und vorzulegen.

### **Mitteilungspflichten**

Die Kindertagespflegeperson und das Kreisjugendamt Roth sind von den Personensorgeberechtigten unverzüglich zu verständigen:

- bei Umzug bzw. Wohnungswechsel
- bei amtlicher Ummeldung des Kindes
- bei Änderung der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerechtsänderung)
- bei behördlicher Feststellung oder Wegfall einer Behinderung des Kindes
- bei Änderung der telefonischen Erreichbarkeit (freiwillig)

### **Schweigepflicht**

Die Personensorgeberechtigten und die Kindertagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Ausnahmen sind Mitteilungen des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII.

### **Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB) und sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII). Die Kindertagespflegeperson ist über Grundlagen des Kinderschutzes informiert. Sie unternimmt alles, um Schaden von dem Kind abzuwenden. Nimmt die Kindertagespflegeperson gewichtige Anhaltspunkte wahr, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen. Ist Gefahr in Verzug, ist die Kindertagespflegeperson verpflichtet, dies dem Familienorientierten Bereich mitzuteilen.

### **Datenschutz**

Durch Unterschrift der Personensorgeberechtigten willigen diese der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Kreisjugendamt Roth ein. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf gilt nicht rückwirkend. Der Widerruf macht die vor dessen Einlegung stattgefundene Verarbeitung der Daten nicht rechtwidrig. Die Datenschutz-Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stellen wir bei <https://www.landratsamt-roth.de/datenschutz> als PDF-Dokument zur Verfügung.

### **Infektionsschutzgesetz und Masernschutzgesetz**

Bei einem Betreuungsverbot gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz darf die Kindertagespflegestelle nicht betreten werden.

Die Masernimpfpflicht ist seit dem 1. März 2020 für Kinder in Kindertagespflege und für Kindertagespflegepersonen einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Die Verantwortung für erbrachte Nachweise über die Einhaltung des Masernschutzgesetzes für betreute Kinder liegt bei der Kindertagespflegeperson. Die Meldepflicht der Kindertagespflegeperson gegenüber dem Gesundheitsamt ist zu beachten.

### **Nachweis über Früherkennungsuntersuchungen**

Kindertagespflegepersonen, die Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe beziehen, sollen sich bei der Anmeldung von Kindern für die Betreuung in Kindertagespflege eine ordnungsgemäße Bestätigung der Teilnahme des Kindes an den fälligen Früherkennungsuntersuchungen durch den/ die Personensorgeberechtigte/n vorlegen lassen.

Bei Nicht-Vorlage einer solchen Bestätigung wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen durch die Kindertagespflegeperson hingewiesen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Förderung in Kindertagespflege.

- Die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem SGB VIII im Landkreis Roth wurde von den Personensorgeberechtigten eingesehen. Die Satzung steht auf der Homepage des Landkreises Roth [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de) zum Download zur Verfügung.**

**Hinweise:**

Diese Anmeldung im Rahmen einer Ferienbetreuung ist rechtzeitig, zu Beginn des Kalenderjahres bzw. mindestens einen Monat vor Beginn der Ferienbetreuung, dem Kreisjugendamt Roth zur Prüfung vorzulegen.

---

Ort, Datum, Unterschrift beider **Personensorgeberechtigten bzw. des alleine Sorgeberechtigten**

---

Ort, Datum, Unterschrift der **Kindertagespflegeperson**